

KEINE PRÜFUNG OHNE NUMMER

Bei jeder Einsendung eines Tierärztlichen Attests muss die Chipnummer enthalten sein.

Jeder Wurf im Verband für Keine Münsterländer wird vor der Welpenabgabe vom Zuchtwart kontrolliert. Bei dieser so genannten Wurfabnahme achtet der Zuchtwart insbesondere darauf, dass die Welpen altersgemäß entwickelt sind und keine Erbfehler vorliegen. Fehler werden vom Zuchtwart im Wurfabnahmeprotokoll vermerkt. Dasselbe tun die Richter bei Verbandsprüfungen in den Prüfungszeugnissen.

Immer wieder bekommt der KIM-Verband jedoch von Züchtern oder Welpenkäufern Schriftstücke zugeschickt, die Einträge in Wurfabnahmeprotokollen oder den Prüfungszeugnissen korrigieren sollen. Ziel solcher Einsendungen ist es meist, dass eingetragene Fehler gelöscht werden. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn ein Fehler erworben wurde, weil zum Beispiel ein Zahn infolge eines Traumas vom Tierarzt gezogen werden musste. Oft werden dann tierärztliche Atteste oder Befundberichte eingeschickt, die eine Diagnose und die durchgeführte Therapie beschreiben.

Damit solche Atteste anerkannt werden können, müssen sie zwingend den Namen, die Zuchtbuch- und die Chipnummer des betreffenden Hundes enthalten. Der KIM-Verband kann keine Atteste anerkennen, auf denen nur der Name oder die Zuchtbuchnummer aufgeführt sind. Auch die Chipnummer ist zwingend erforderlich!

Zudem behält sich der Verband vor eine Blutprobe des betreffenden Hundes anzufordern und gegebenenfalls den Hund von einem weiteren - vom Verband gewählten Tierarzt – untersuchen zu lassen.

Eine Tierärztliche Bescheinigung (Attest) ist eine Mitteilung eines Sachverhaltes

Sie muss enthalten:

- Anschrift des Tierarztes
- Anschrift des Empfängers, Ort, Datum
- Titel: Tierärztliche Bescheinigung/ Attest
- Datum der Befunderhebung / Untersuchung
- Grund der Befunderhebung / Untersuchung
- Objekt der Befunderhebung

Beispiel:

Untersuchung (Hund Ede vom Musterzwinger, Rüde, gew.: 01.01.2011, Chipnummer: 12345678910)

hier ist unbedingt die Kontrolle der Identität (Chipnummer) durch den Tierarzt festzustellen und zu bescheinigen!

- Befund / Untersuchungsergebnis
- Unterschrift des Tierarztes